

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63 / Ti/CP/SCH	30.04.2020	BV/20/2750

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	13.05.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Information zur Errichtung von Mobilfunkanlagen
hier: Standortsuche für eine Mobilfunkstation in Lohmar-Alger**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die Deutsche Telekom plant für die Gewährleistung der funktechnischen Versorgung im Bereich Lohmar-Algert / Jabachtal / B 507 einen neuen Mobilfunkstandort zu errichten, da im Bereich des Jabachtales das Mobilfunknetz nicht ausreichend abgedeckt ist.

Die Standortsuche umfasst auf Grundlage der topographischen Gegebenheiten einen engen Suchradius an der südlichen Hangkante des Jabachtales. Die Stadt Lohmar kann innerhalb des Suchradius keine geeignete kommunale Fläche anbieten.

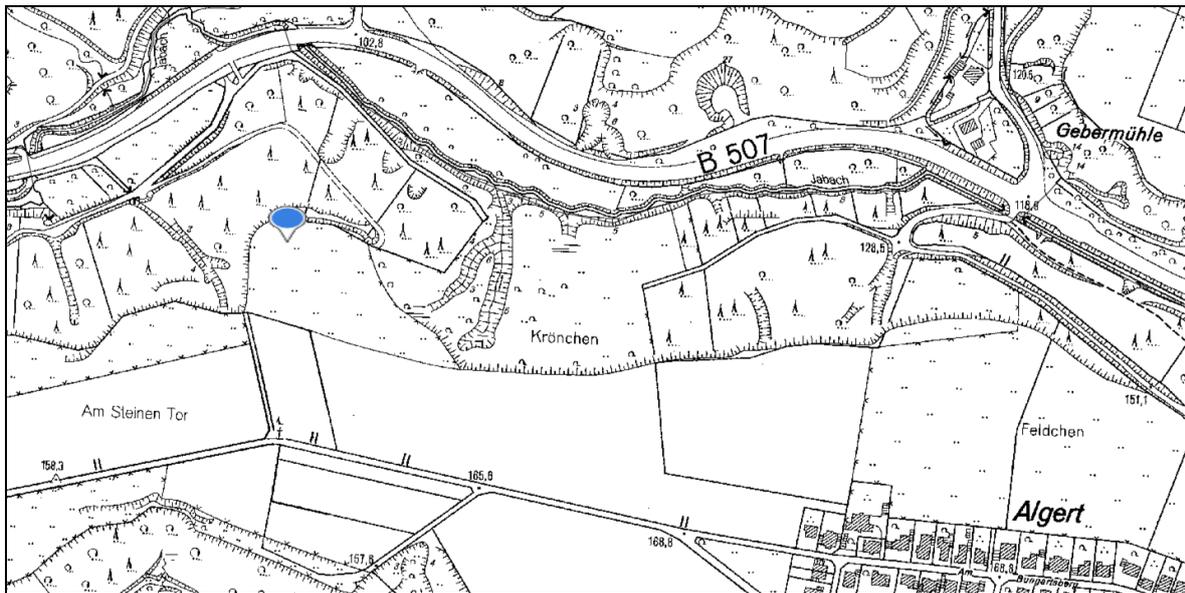


Abbildung 1: Lageplan: Standort nördlich von Lohmar Algert - DGK 5000 -

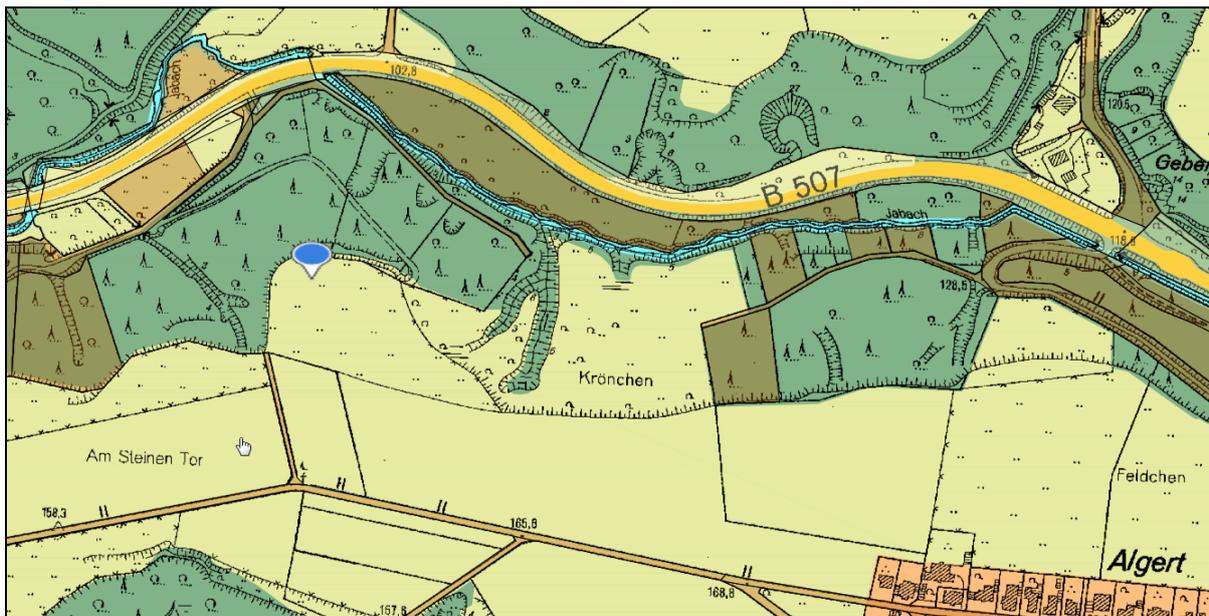


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Standort Lohmar Algert

Die Deutsche Telekom plant für die Gewährleistung der funktechnischen Versorgung im Bereich Lohmar-Algert / Jabachtal / B 507 einen neuen Mobilfunkstandort zu errichten, da im Bereich des Jabachtals das Mobilfunknetz nicht ausreichend abgedeckt ist.

Die Standortsuche umfasst auf Grundlage der topographischen Gegebenheiten einen engen Suchradius an der südlichen Hangkante des Jabachtals. Die Stadt Lohmar kann innerhalb des Suchradius keine geeignete kommunale Fläche anbieten.

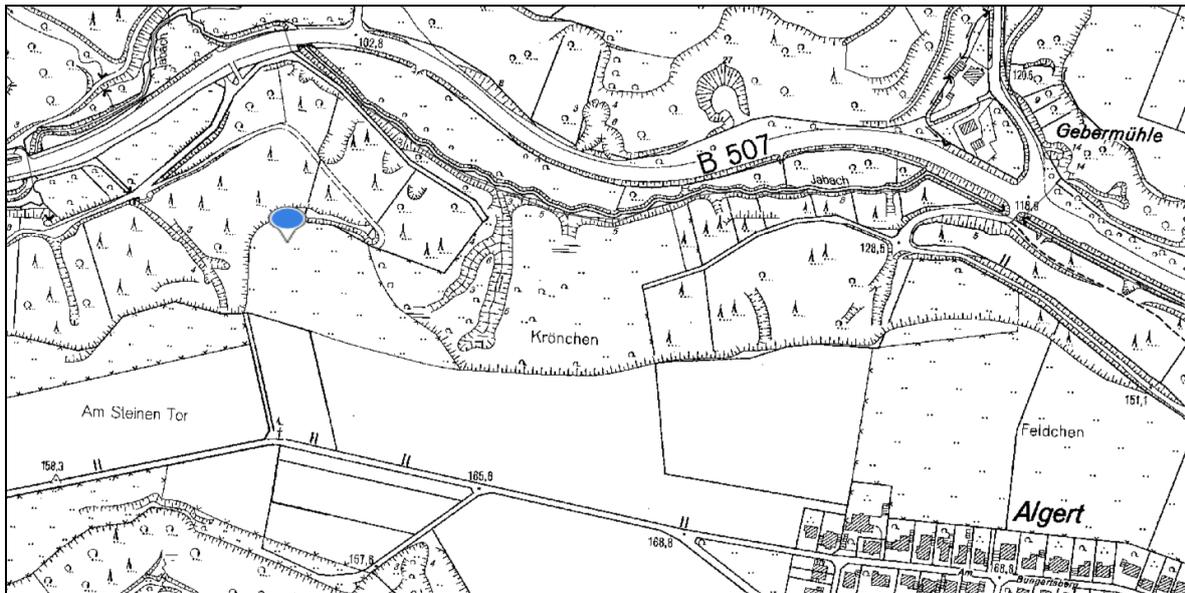


Abbildung 3: Lageplan: Standort nördlich von Lohmar Algert - DGK 5000 -

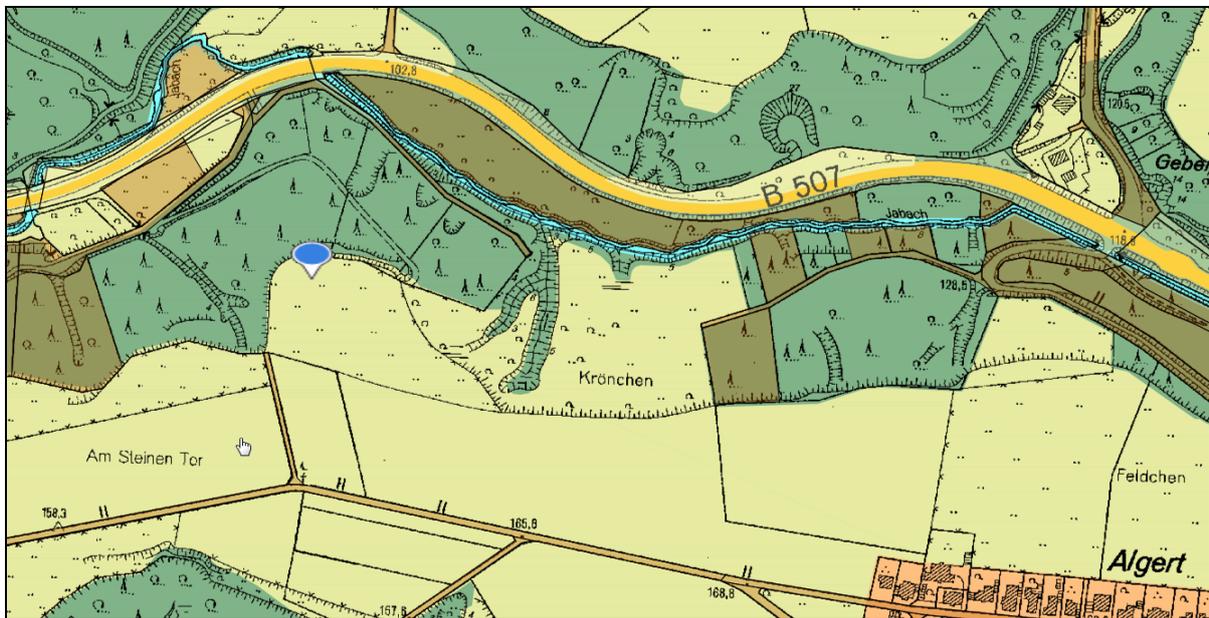


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Standort Lohmar Algert



Die geplante Mobilfunkanlage soll am südlichen Rand des Jabachtales in einem Abstand von ca. 550 m nordwestlich der letzten Bebauung errichtet werden.

Für diesen Bereich hat die Stadt Lohmar bereits mehrere Anfragen von anderen Mobilfunkanbietern erhalten, die alle eine unzureichende Netzabdeckung in diesem Bereich zurzeit besitzen. Das bestehende Defizit aller Anbieter kann durch die neue Mobilfunkanlage ausgeglichen werden.



Im Flächennutzungsplan der Stadt Lohmar ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und im Landschaftsplan Nr. 7 Sieburg-Troisdorf-St. Augustin als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Der geplante Standort ist nach Auffassung der Verwaltung als **Außenbereich gem. § 35 BauGB** einzustufen, in dem Mobilfunkmasten gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als Vorhaben des Fernmeldewesens privilegiert sind.

Angesichts der Lage des Mobilfunkmasts hat die Verwaltung keine Bedenken gegen den Standort, vorbehaltlich der Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises und der Vorgabe das die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die aus dem Landespflegerischen Fachbeitrages resultieren, im Ökokonto der Stadt Lohmar abgelöst werden.

Der Mobilfunkmast sollte aus städtebaulichen Aspekten, wie die meisten der Mobilfunkmasten, aus Schleuderbeton errichtet wird.

Mobilfunkanlagen als Anlagen, die dem Fernmeldewesen dienen, müssen das Merkmal der **Ortsgebundenheit** erfüllen. Sie sind im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als Vorhaben des Fernmeldewesens privilegiert.

Aus dieser Privilegierung folgt laut dem VGH Bayern, 31.01.2001 - 14 ZS 00.3418, dass eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nur dann einem solchen Vorhaben entgegen gehalten werden kann, wenn der entsprechende Landschaftsteil besonders schutzwürdig ist. In Nordrhein-Westfalen wird gemäß der Rechtsprechung zudem ein Nachweis verlangt, dass die jeweilige Anlage - z.B. wegen Einbindung in ein flächendeckendes Netz zur Versorgung der Bevölkerung - auf den konkreten Standort im Außenbereich angewiesen ist.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Mobilfunkbetreiber beanspruchen die Mobilfunkanlagen zur Erfüllung ihres Versorgungsauftrages.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Eine Abstimmung zwischen den Betreibern und der Stadt Lohmar ist bei der Errichtung neuer Sendemasten üblich. Die Stadt unterstützt die Betreiber bei der Suche und Standortbestimmung genehmigungsfähiger Funkmasten.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die Verwaltung koordiniert und begleitet die Anfragen der Mobilfunkbetreiber oder Anderer. Bei städtebaulich „unliebsamen“ Standorten unterstützt die Verwaltung die Suche nach verträglichen Alternativen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Keine besonderen Auswirkungen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus